

17.05.2018

# Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar

## ***Einleitung:***

Mit rd. 3250 ha Wald gehört die Stadt Rottenburg am Neckar zu den großen waldbesitzenden Kommunen in Baden-Württemberg. Die Stadt Rottenburg und ihre Ortschaften sind mit ihrem Wald eng verbunden.

Die Funktionen des Waldes für die Stadt und ihre Ortschaften haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Neben der schon immer wichtigen, nachhaltigen Nutzung des Stadtwaldes, die sich in der Versorgung des Gemeinwesens mit dem ökologisch verträglichen Rohstoff Holz sowie der Bevölkerung mit Brennholz ausdrückt, treten Schutz- und Erholungsfunktionen immer mehr in den Vordergrund der Betrachtung. So soll der Stadtwald Rottenburg im Rahmen der Bewirtschaftung auch als naturnahes Ökosystem gepflegt und erhalten werden. Als strukturreicher Wald und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten steht er so der Bürgerschaft auch als Ort der Naherholung zur Verfügung.

Die laufende Forsteinrichtung nimmt die nachstehend formulierten Ziele des Waldbesitzers auf und setzt sie in Einzelplanungen für die einzelnen Waldabteilungen um. Sofern Zielkonflikte entstehen, werden im Rahmen des Forsteinrichtungsverfahrens Lösungsansätze zur Beseitigung von konkurrierenden Interessen aufgezeigt.

Für die Bewirtschaftung im Stadtwald Rottenburg am Neckar besteht aktuell nachstehend beschriebene Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

## Inhaltsverzeichnis

Rahmenbedingungen

Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar

Nutzfunktion / Ökonomie

Schutzfunktion / Ökologie

Erholungsfunktion / Soziales

Sonderfunktion Lehr- und Ausbildungsrevier

Umsetzung

## ***Rahmenbedingungen***

Der Stadtwald Rottenburg am Neckar ist von naturräumlicher Vielfalt geprägt. Neben den kompakten Waldlagen auf den Höhenrücken des „Rammerts“ zieht sich ein Waldband entlang der Steilhänge des Neckartals. Im Gäu befinden sich die Waldflächen verstreut und in enger Gemengelage mit angrenzenden Kleinprivatwäldern.

Im Bereich des Keuperberglandes (Rammert) ist die Bewirtschaftung des Waldes teilweise durch tief eingeschnittene Klingen erschwert. Gleiches gilt für die steilen Muschelkalkstandorte entlang des Neckars.

Die standörtlichen Voraussetzungen im Stadtwald sind stark unterschiedlich. So befinden sich im Rammert stark von Ton beeinflusste, vernässende Standorte in innigem Wechsel mit nährstoffarmen Böden, die aus Stubensandsteinverwitterung hervorgegangen sind. Auf den höher gelegenen Rammertflächen im Bereich des Schwarzen Jura oder im lößbeeinflussten Bereich des Elbenlochs bei Schwalldorf finden Waldbestände hingegen hervorragende Wuchsbedingungen vor.

Die stark unterschiedlichen Standortverhältnisse spiegeln sich auch in der Zusammensetzung der Baumarten wider. Auf den nährstoffarmen Sandsteinstandorten dominiert die Kiefer, während auf tonigen und lehmigen Standorten ein hoher Eichenanteil zu finden ist. In den ehemaligen Gemeindewäldern, insbesondere von Hemmendorf und Dettingen, ist ein höherer Nadelbaumanteil unter starker Beteiligung der Tanne anzutreffen.

Die Baumartenzusammensetzung hat sich seit dem gravierenden Einschnitt durch den Sturm „Lothar“ im Jahr 1999 eindeutig in Richtung der Laubbaumarten verschoben. Der Anteil der Fichte ist gegenüber den 1990er Jahren um nahezu die Hälfte auf insg. 15% zurückgegangen. Das Verhältnis von Nadelbäumen zu Laubbäumen beträgt aktuell 37% zu 63%. Mit je knapp 20% liegen bei den Laubbäumen Buche und Eiche gleichauf.

Die standörtlichen und klimatischen Voraussetzungen für die Produktion von Holz sind – unter Berücksichtigung o.g. Einschränkungen – aus forstwirtschaftlicher Sicht überwiegend als durchschnittlich bis gut zu bezeichnen. Auf einigen Standorteinheiten ist die Produktion von hochwertigem, starkem Wertholz möglich. Im Bereich der Südhänge des Neckartals gibt es jedoch etliche mattwüchsige Standorte. In diesen tritt das Waldwachstum gegenüber der Schutzfunktion zurück.

Der Stadtwald Rottenburg am Neckar ist mit einem systematisch angelegten Feinerschließungsnetz und gut ausgebauten und unterhaltenen Fahrwegen ausreichend erschlossen.

Durch Beschluss des Gemeinderats ist der Stadtwald nach PEFC (**P**rogramme for the **E**ndorsement of **F**orest **C**ertifications Schemes) zertifiziert.

## ***Zielsetzungen für den Stadtwald Rottenburg am Neckar***

Die Zielsetzungen für den Stadtwald entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes sowie der sonst auf den Wald wirkenden Gesetzgebung (Naturschutz, Wasser- u. Bodenschutz, Jagd etc.) Die Gewichtung der Zielsetzung orientiert sich jeweils auf Grundlage der naturräumlichen Voraussetzungen an den nachhaltig möglichen Leistungen im Bereich der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Waldfläche der Stadt Rottenburg soll erhalten werden. Ankäufe aus dem Bereich des Kleinprivatwaldes sollen, soweit diese zur Arrondierung des städtischen Waldbesitzes und der Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen sinnvoll sind, getätigt werden.

Die Ziele werden nachstehend wie folgt definiert:

### ***Nutzfunktion / Ökonomie***

Die durch die laufende Forsteinrichtung ermittelte, dauerhaft und nachhaltig erzielbare Menge an Holz soll boden- und bestandsschonend geerntet und mit möglichst hoher Wertschöpfung vermarktet werden. Die Aufarbeitung soll so erfolgen, dass der erntekostenfreie Erlös zu einem Überschuss/Gewinn im Bereich der Holzernte führt und einen Deckungsbeitrag zur Finanzierung der übrigen Aufgaben und Funktionen liefert.

Um die Ertragsleistung des Stadtwaldes nachhaltig zu sichern, soll der Nadelbaumanteil nicht weiter abgesenkt werden. Ein Nadelbaumanteil von dauerhaft mind. 40 % wird angestrebt.

Unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen soll der Rückgang der Fichte durch Förderung von Tanne und Kiefer sowie auch durch Anbau von Douglasie aufgefangen werden. Auf standörtlich geeigneten Flächen soll die Fichte als Mischbaumart weiterhin gefördert werden.

Im Bereich der Laubbäume wird der Baumart Eiche besondere Bedeutung zugemessen. Ihr Anteil soll auf Höhe von mindestens 20 % stabilisiert werden. Ein weiterer Ausbau des Anteils zu Lasten von Hainbuche und Linde sowie zur Kompensation der Verluste durch das Eschentriebsterben ist erwünscht. Die Zielsetzung bei der Eichenpflege ist grundsätzlich auf das Erreichen von starkem, hochwertigem Stammholz ausgerichtet. Die höheren Pflegekosten zur Umsetzung dieser Zielsetzung werden akzeptiert.

Auf den sog. „Lothar-Flächen“ sollen durch entsprechende Pflegemaßnahmen stark strukturierte Mischbestände entstehen. Durch frühzeitige Auslese vitaler „Zukunftsbäume“ sollen Stabilität und Wertschöpfung in diesen jungen Beständen gezielt gefördert werden.

Es werden keine flächigen Kahlschläge geplant. Im Zuge von Durchforstung und Vorratspflege sollen flächig Naturverjüngungsvorräte aufgebaut werden. Zur Förderung lichtbedürftiger Baumarten (Eiche/Kiefer) können kleinflächige Räumungen vorgenommen werden. Bei der Pflege von Verjüngungsflächen ist verstärkt auf natürliche Selektion und punktuelle

Pflegeeingriffe zu setzen. Aufwändige, flächige Pflegemaßnahmen sollen auf Naturverjüngungsflächen vermieden werden.

Sofern durch Kalamitäten (Sturm/Borkenkäfer/etc.) Kahlfächen entstehen und keine brauchbare Naturverjüngung vorhanden ist, sind diese möglichst unmittelbar nach der Aufarbeitung wieder mit standortgerechten Baumarten aufzuforsten.

Durch boden- und bestandspflegliche Holzernte ist sicherzustellen, dass die ausgewählten Zukunftsbäume ihre volle Werterwartung erzielen können. Durch Entnahme von sog. Bedrängern wird Vitalität und Qualität der Zukunftsbäume kontinuierlich gefördert. Für die individuelle Hiebsreife dieser Bäume werden in der Forsteinrichtung für jede Baumart Ziel-durchmesser definiert.

Das so anfallende Stamm- und Industrieholz soll bevorzugt auf dem regionalen Markt angeboten werden. Werthölzer sind auf überregional ausgelegten Meistgebotsterminen anzubieten. Mit dem anfallenden Brennholz ist in erster Linie die Bürgerschaft der Stadt Rottenburg zu versorgen. Dies gilt auch für die Vergabe von Flächenlosen aus dem Bereich des Stadtwaldes.

Auf den Waldflächen der Stadt Rottenburg soll durch entsprechende Bejagung sichergestellt sein, dass sich die Hauptbaumarten in der Regel ohne Schutz verjüngen lassen. Den Flächen innerhalb der Kommunalen Eigenjagd (sog. Regiejagd mit Lehr- und Ausbildungsjagd der HFR) kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Durch konsequente Bejagung ist zu gewährleisten, dass dort weitgehend auf Wildschutzzäune und flächigen Einzelschutz verzichtet werden kann. Auf verpachteten Jagden ist ebenfalls auf Einhaltung dieser Zielsetzung zu achten. Jagdpächter sind entsprechend zu beraten und ansonsten gemäß vertraglicher Regelungen des Jagdpachtvertrags an den Kosten für Wildschutzmaßnahmen zu beteiligen.

Die für die Bewirtschaftung des Waldes erforderlichen Fahr- und Maschinenwege sind so zu unterhalten, dass sie ihre Funktion auf Dauer erfüllen können. Notwendige Ergänzungen oder Arrondierungen des Erschließungsnetzes können im Stadtwald unter Beachtung der forst- und naturschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Holzernte und Pflege des Stadtwaldes Rottenburg werden ausschließlich von gut ausgebildetem Fachpersonal ausgeführt. Die Stadt beschäftigt dazu aktuell eine den Bestimmungen des Arbeitsschutzes entsprechende Arbeitsgruppe mit der beruflichen Qualifikation zum „Forstwirt“. Die darüber hinaus im Stadtwald eingesetzten Forstunternehmer müssen über eine entsprechende Zertifizierung verfügen. Für mechanisierte Holzernte und Rückearbeiten gilt das Verbot flächiger Befahrung, die Verwendung biologisch abbaubarer Schmierstoffe und Hydrauliköle ist Pflicht.

## ***Schutzfunktion / Ökologie***

Im Stadtwald Rottenburg werden ökologische Zielsetzungen zur Pflege und Erhaltung bestimmter Pflanzen- und Tierarten oder bestimmter Waldtypen und –strukturen unterstützt.

Als Waldbesitzer nimmt die Stadt Rottenburg dadurch in Kauf, dass die forstliche Nutzung auf solchen Flächen nur unter besonderen Auflagen, mit erhöhtem Aufwand oder mit Ertragsverzicht möglich ist.

Dies betrifft im Stadtwald Rottenburg insbesondere folgende Flächen:

- Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten (FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie)
- Waldflächen, die Teil ausgewiesener Naturschutzgebiete sind (z.B. NSG Katzenbachtal)
- Die Stadtwald- Abteilung I, 27, die als Bannwald „Göggeleswäldlesgraben“ ausgewiesen ist
- Habitatbaumgruppen und Einzelbäume, die im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes ausgewiesen sind
- Flächen, die im Zuge der laufenden Forsteinrichtung als Refugien freiwillig aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden
- Ausgewiesene Waldbiotope nach der Waldbiotopkartierung für den Stadtwald Rottenburg

Mit den o.g. Maßnahmen werden im Stadtwald wichtige Anforderungen des Artenschutzes berücksichtigt. Ziel ist es, mit dem beschriebenen System Waldfläche als flächig verteilte, kleine „Trittsteine“ auszuweisen, um damit eine Vernetzung von Biotop- und Habitatstrukturen zu ermöglichen.

### ***Besonderheit „Alte Eichenbestände“ im Rammert***

Im Stadtwald Rottenburg befinden sich auf einer Fläche von über 300 ha alte Eichenwälder, die aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung hervorgegangen sind. Diese mittlerweile rd. 200 Jahre alten Waldbestände sind für den Stadtwald Rottenburg prägend und in dieser Ausdehnung einzigartig in der Region. Als große zusammenhängende Flächen liegen sie v.a. in den Bereichen Hirschbrunnen und Dornrain.

Diese Flächen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu überlebenswichtigen Habitaten für zahlreiche streng geschützte Fledermaus- und Vogelarten (Spechte!) entwickelt und sind Kernlebensräume totholzbewohnender Insektenarten (Hirschkäfer!).

Zusammenhängende, alte Eichenbestände sollen v.a. im Dornrain als prägende Waldbilder des Stadtwaldes langfristig erhalten werden. Eingriffe in diesen Beständen dienen v.a. der Pflege der Eichen-Kronen und der Vitalisierung des dienenden Unterstands. Gute Eichen sollen im Hinblick auf eine hochwertige Verwertung ausreifen und einzelne starke Alteichen das Bestandsbild prägen. Die Bewirtschaftung folgt der Zielsetzung „Habitat- und Wertholz“. Die Einleitung der Verjüngung orientiert sich an diesem Ziel.

Im Rahmen der Forsteinrichtung wird deshalb für alle Alteichenbestände, die aus Mittelwald entstanden sind, eine Konzeption ausgearbeitet, die festlegen soll

- in welchen Beständen Naturverjüngung zur Sicherung des Eichenanteils eingeleitet werden kann.

- nach welchen Kriterien die Nutzung von hiebsreifem Eichen-Wertholz vorgenommen werden kann.
- wie die Ziele des Waldnaturschutzes und die Erhaltung der Artenvielfalt auf Dauer gewährleistet werden können.
- in welcher Größenordnung nachhaltig Eichenholz aus den alten Eichenwäldern unter Beachtung der vorgenannten Einschränkungen genutzt werden kann.

### ***Ökokontofähige Maßnahmen***

Die Mindererträge bzw. der Ertragsverzicht, der aus den o.g. Zielsetzungen zur „Ökologie“ entsteht, soll auch durch Planung und Realisierung ökokontofähiger Maßnahmen im Wald ausgeglichen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Waldrefugien, die im Zuge des AuT-Konzeptes ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Forsteinrichtung wird der Stadt Rottenburg eine Vorschlagsliste von ökokontofähigen Maßnahmen, insbesondere Waldrefugien, nach der Ökokonto-Verordnung – ÖKVO vorgelegt.

### ***Erholungsfunktion / Soziales***

Der Stadtwald Rottenburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Rottenburger Bürgerinnen und Bürger. Die Rottenburgerinnen und Rottenburger schätzen ihren Wald als wichtigen Faktor für die Naherholung und nutzen das vorhandene, gut ausgebaute Wegenetz u.a. gerne zum Wandern, Joggen, Nordic-Walking und Radfahren. Ausgehend vom Erholungsschwerpunkt „Schadenweiler“ werden die angrenzenden Grillplätze und Waldhütten im Stadtwald intensiv genutzt. Eine steigende Nutzung und Inanspruchnahme dieser Freizeiteinrichtungen mit leider auch zunehmenden Problemen durch Müll und Vandalismus ist zu beobachten.

Trotz der genannten Probleme sollen die vorhandenen Standards der Erholungsinfrastruktur im Stadtwald erhalten und behutsam weiterentwickelt werden.

Damit der Wald für die Bürgerschaft als Erholungs- und Erlebnisbereich auf Dauer erhalten bleibt, sollen

- die vorhandenen Spielplätze erhalten und bei Bedarf ausgebaut
- Waldflächen für Waldkindergärten bei Bedarf zur Verfügung gestellt
- in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Forstwirtschaft waldpädagogische Angebote für die Rottenburger Schulen und Kindergärten angeboten
- bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Naturschutzes und der Pflege von Wanderwegen unterstützt
- Waldexkursionen und Führungen zur Wald- und Umweltbildung durchgeführt bzw. unterstützt

werden.

## ***Sonderfunktion Lehr- und Ausbildungswald***

Die Hochschule Rottenburg hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Studiengängen Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Wassermanagement, nachhaltiges Regionalmanagement und erneuerbare Energien hohes Ansehen und große Fachkompetenz weit über die Region hinaus erworben. Die Hochschule ist ein wichtiger Partner der Stadt Rottenburg.

Der als ständiges Lehr- und Ausbildungsrevier genutzte Distrikt I, „Rammert“ ist dabei ein wichtiger Standortfaktor für die Hochschule und bietet den Studierenden ein „großflächiges Waldlabor“ in unmittelbarer Nähe zum Campus.

Für den Studiengang „Forstwirtschaft“ ist die Nutzung eines Teils des Stadtwaldes als „Lehr- und Ausbildungsjagd“ von besonderer Bedeutung für die praxisnahe Ausbildung der Studierenden.

Die Nutzung des Distrikt I „Rammert“ soll auf Dauer als Lehr- und Ausbildungsrevier der Hochschule erhalten werden. Die Stadt Rottenburg stellt dafür die entsprechenden Waldflächen zur Verfügung. Diese verbleiben jedoch in der regulären Bewirtschaftung durch das beauftragte Forstpersonal.

Die Nutzung des Lehr- und Ausbildungsreviers sowie der damit verbundene Jagdbetrieb haben in enger Absprache mit dem von der Stadt beauftragten Forstpersonal zu erfolgen. Die Hoheit der Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Jagdleitung auf der kommunalen Eigenjagd verbleiben bei dem von der Stadt Rottenburg beauftragten Forstpersonal.

## ***Umsetzung***

Ergeben sich aus den o.g. Schwerpunkten Zielkonflikte bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rottenburg, so sind diese im Rahmen der laufenden Forsteinrichtung zu benennen und abzuklären.

Ziel ist es, dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg eine auf Grundlage dieser Waldeigentümerziele erarbeiteten Forsteinrichtungsplanung zur Entscheidung vorzulegen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Waldbesitzer)